

Netzanschlussnutzungsvertrag für einen Mittelspannungsanschluss - Strom

zwischen den

Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf.
Ingolstädter Straße 18
92318 Neumarkt

Tel.: 09181 239-0, Fax: 09181 239-149

Amtsgericht: Nürnberg HRA: 12234

(nachfolgend Netzbetreiber genannt)

und

Name, Vorname / Firma ggf. HRA oder HRB ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei) Fax E-Mail-Adresse Telefon PLZ Ort Straße Hausnummer Gegenstand des Vertrages ☐ Bestehender Netzanschluss ☐ Erstellen eines neuen Netzanschlusses ■ Technische Änderung ☐ Vertragliche Änderung wie vorstehend angegeben Adresse des Anschlussnehmers 2. abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers Vorname, Name/Firma Straße, Hausnummer

SW-BH- Seite 1 von 4 Stand: Juni 2017

PLZ, Ort



3. Ort des Netzanschlusses	 identisch mit Adresse des Anschlussnehmers abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers 		
Vorname, Name	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort			
4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehn	mer		identisch
			nicht identisch (Zustimmung des Grundstückseigentümers beibringen)
5. Übergabepunkt/Eigentumsgrenze			kundenseitiges Ende des Netzanschlusses
6. Spannungsebene			MS MS/NS
7. Vereinbarte Leistung in kW		_	
8. Art des Abschlusses			MSP (20 kV)
9. Vertragsbeginn			
10. Entgelt für den Netzanschlusses			Neuerstellung€ brutto
			Techn. Änderung€ brutto
			wurde bereits bezahlt
10.1 Baukostenzuschuss			€ brutto
			ist noch zu bezahlen
			wurde bereits bezahlt

SW-BH- Seite 2 von 4 Stand: Juni 2017



Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005. Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite: www.swneumarkt.de

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Mittelspannung bzw. Umspannung MS/NS.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.



5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile sind das Datenblatt, die "Ergänzenden Bedingungen" und die "Technischen Anschlussbedingungen" des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.
- 5.3 Mündliche Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Änderungen der Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Netzbetreibers	 Unterschrift des Anschlussnehmers

SW-BH- Seite 4 von 4 Stand: Juni 2017